
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2024

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Nachhaltigkeit

Seit April 2018 gehört Baden-Württemberg International zu den WIN-Charta-Unternehmen des Landes Baden-Württemberg. Mit Unterzeichnung der Charta hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu nachhaltigem Wirtschaften bekannt. Die WIN-Charta wurde inhaltlich weiterentwickelt und 2024 zur KLIMAWIN. Baden-Württemberg International erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der unter www.bw-i.de/ueber-bw-i/unternehmensprofil eingesehen werden kann.

3. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte vom 01. Januar bis 30. September 2024 Herrn Dr. Christian Herzog zum Geschäftsführer, es folgte Herr Ulrich Kromer von Baerle vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

4. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	Erfolgs- abhängige Vergütung EUR	Geldwerter Vorteil EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Summe EUR
Dr. Christian Herzog (01.01.2024-30.09.2024)	120.000,06	0,00	1.637,10	0,00	121.637,16
Ulrich Kromer von Baerle (01.10.2024-31.12.2024)	30.000,00	0,00	811,20	0,00	30.811,20

Herr Dr. Herzog wird eine BahnCard 100 (Gültigkeitszeitraum 06. August 2024 bis 30. September 2024) für dienstliche Fahrten überlassen. Der geldwerte Vorteil betrug 1.637,10 EUR. Für Herrn Dr. Herzog besteht keine Ruhegehaltszusage.

Herr Ullrich Kromer von Baerle wurden für den Zeitraum Oktober und November 2024 Parkgebühren erstattet. Der geldwerte Vorteil betrug 811,20 EUR.

5. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 10 Mitgliedern. Den Aufsichtsratsvorsitz hatte Frau Ministerin Olschowski bis zum 29. Februar inne. Zum 1. März 2024 fand erstmals der rotierende Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes statt und Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übernahm das Amt der Aufsichtsratsvorsitzenden.

Bis zum 10. Juli 2024 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Petra Olschowski, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
Dr. Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Florian Stegmann	Chef der Staatskanzlei und Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg
Prof. Dr. Michael Auer	Vorstandsvorsitzender der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Ehem. geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unternehmer BW e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Edith Weymayr	Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
Prof. Dr. Stephan Dabbert	Rektor der Universität Hohenheim

Nachdem der Gesellschaftsvertrag vorgibt, dass die Amtszeit des Aufsichtsrats mit der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2024, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, endet, wurde ein neuer Aufsichtsrat durch die Gesellschafter bestellt.

Ab dem 11. Juli 2024 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
Petra Olschowski, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Dr. Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Florian Stegmann	Chef der Staatskanzlei und Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg
Dr. Dietrich Birk	Geschäftsführer des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Baden-Württemberg
Tim Wenniges	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Unternehmer Baden-Württemberg e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Edith Weymayr	Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
Prof. Dr. Stephan Dabbert	Rektor der Universität Hohenheim (verstorben am 1. Oktober 2024)

6. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

7. Frauenanteil

7.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörte keine Frau an.

7.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2024 vier Frauen vertreten.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 21.07.2025

für den Aufsichtsrat



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Vorsitzende des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Ulrich Kromer von Baerle
Baden-Württemberg international GmbH

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2023

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Nachhaltigkeit

Seit April 2018 gehört Baden-Württemberg International zu den WIN-Charta-Unternehmen des Landes Baden-Württemberg. Mit Unterzeichnung der Charta hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu nachhaltigem Wirtschaften bekannt. Sie erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der unter www.bw-i.de/ueber-bw-i/unternehmensprofil eingesehen werden kann.

3. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Christian Herzog.

4. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grund- vergütung	Erfolgs- abhängige Vergütung	Geldwerter Vorteil	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Christian Herzog	160.000,08	0,00	5.768,50	0,00	165.768,58

Herr Dr. Herzog wird eine BahnCard 100 (Gültigkeitszeitraum 03. August 2023 bis 02. August 2024) für dienstliche Fahrten überlassen. Der geldwerte Vorteil betrug 5.768,50 EUR. Für Herrn Dr. Herzog besteht keine Ruhegehaltszusage.

5. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 10 Mitgliedern. Den Aufsichtsratsvorsitz hatte Frau Ministerin Olschowski inne.

Im Jahr 2023 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Petra Olschowski, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
Dr. Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Florian Stegmann	Chef der Staatskanzlei und Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg
Prof. Dr. Michael Auer	Vorstandsvorsitzender der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Ehem. geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unternehmers BW e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Edith Weymayr	Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
Prof. Dr. Stephan Dabbert	Rektor der Universität Hohenheim

6. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

7. Frauenanteil

7.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörte keine Frau an.

7.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2023 vier Frauen vertreten.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 10. Juli 2024

für den Aufsichtsrat



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Vorsitzende des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Dr. Christian Herzog
Baden-Württemberg international GmbH

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Christian Herzog.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Christian Herzog	160.000,00	0,00	7.010,00	0,00	167.010,00

Herr Dr. Herzog wird eine BahnCard 100 im Wert von 7.010,00 Euro (Gültigkeitszeitraum 03. August 2022 bis 02. August 2023) für dienstliche Fahrten überlassen. Für Herrn Dr. Herzog besteht keine Ruhegehaltszusage.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 10 Mitgliedern. Den Aufsichtsratsvorsitz hatte Frau Ministerin Bauer a.D. bis zum 28. September 2022 inne, seit dem 28. November 2022 ist Frau Ministerin Olschowski Vorsitzende.

Im Jahr 2022 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Petra Olschowski, MdL (ab 28.11.2022)	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Theresa Bauer, MdL a.D. (bis 28.09.2022)	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
Dr. Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Florian Stegmann	Chef der Staatskanzlei und Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg
Prof. Dr. Michael Auer	Vorstandsvorsitzender der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unternehmer BW e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Dr. Ulrich Thelleis (bis 31.12.2021)	Stellv. Vorstandsvorsitzender der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Edith Weymayr (ab 03.03.2022)	Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
Prof. Dr. Stephan Dabbert	Rektor der Universität Hohenheim

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörte keine Frau an.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2022 vier Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 15. Juni 2023

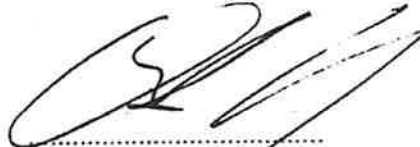
für den Aufsichtsrat



Petra Olschowski
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Vorsitzende des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Dr. Christian Herzog
Baden-Württemberg
international

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2021

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert auf den 6. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Christian Herzog.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	Erfolgs- abhängige Vergütung EUR	sonstige geldwerte Vorteile EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Summe EUR
Dr. Christian Herzog	160.000,00	0,00	6.812,00	0,00	166.812,00

Herr Dr. Herzog wird eine BahnCard 100 im Wert vom Euro 6.812,00 Euro (Gültigkeitszeitraum 3. August 2021 bis 2. August 2022) für dienstliche Fahrten überlassen. Für Herrn Dr. Herzog besteht keine Ruhegehaltszusage.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH bestand bis zum 30. Juni 2021 aus 9 Mitgliedern. Seit dem 01. Juli 2021 besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Den Aufsichtsratsvorsitz hatte Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut bis zum 31. August 2021 inne, seit dem 01. September 2021 ist Frau Ministerin Bauer Vorsitzende.

Im Jahr 2021 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
Theresia Bauer, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Prof. Dr. Michael Auer	Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Dr. Florian Stegmann	Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (heute: Unternehmer BW e.V.)
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Dr. Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Ulrich Theileis	Stellv. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
Prof. Dr. Stephan Dabbert (Ab 01. Juli 2021)	Rektor der Universität Hohenheim

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörte keine Frau an.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2021 drei Frauen vertreten.

7. Entprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 06. Juli 2022

für den Aufsichtsrat



Theresia Bauer
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Vorsitzende des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Dr. Christian Herzog

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2020

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert auf den 6. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte vom 01. Januar bis zum 31. Juli 2020 einen Geschäftsführer, Herrn Jürgen Schäfer und vom 01. August bis 31. Dezember 2020 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Christian Herzog.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	Erfolgs- abhängige Vergütung EUR	sonstige geldwerte Vorteile EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Summe EUR
Jürgen Schäfer	78.750,00	0,00	0,00	0,00	78.750,00
Dr. Christian Herzog	66.666,70	0,00	6.685	0,00	73.351,70

Herr Dr. Herzog wird eine Bahncard 100 im Wert vom Euro 6.685,- (Gültigkeitszeitraum 3. August 2020 bis 2. August 2021) für dienstliche Fahrten überlassen. Für Herrn Dr. Herzog besteht keine Ruhegehaltszusage.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 9 Mitgliedern. Im Jahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende des Aufsichtsrats
Theresia Bauer, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Michael Auer	Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Dr. Florian Stegmann	Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (heute: Unternehmer BW e.V.)
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Ulrich Thelleis	Stellv. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsleitung gehörte keine Frau an.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2020 drei Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 19.10.2021

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung



.....
Theresia Bauer
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

.....
Dr. Christian Herzog

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert auf den 6. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte bis zum 31. Dezember 2019 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	Erfolge- abhängige Vergütung EUR	sonstige geldwerte Vorteile EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Summe EUR
Dr. Kai Schmidt- Eisenlohr	135.000,00	20.000,00	3.462,30	0,00	158.462,30

Der geldwerte Vorteil enthält die Überlassung einer Bahncard 100.

Für Herrn Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr besteht keine Ruhegehaltszusage.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 9 Mitgliedern. Im Jahr 2019 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende des Aufsichtsrats
Theresia Bauer, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden- Württemberg Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Michael Auer	Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Dr. Florian Stegmann	Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden- Württemberg
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Ulrich Theileis	Stellv. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank, Staatsbank für Baden- Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsleitung gehörte bis einschließlich September 2019 eine Frau an.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2019 drei Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

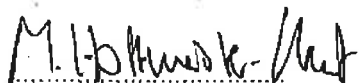
Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, Datum 16.07.2020

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau



Jürgen Schäfer

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert auf den 6. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafter der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Baden-Württemberg International verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Baden-Württemberg International anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH hatte bis zum 31. Dezember 2018 einen Geschäftsführer, Herrn Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	Erfolgs- abhängige Vergütung EUR	sonstige geldwerte Vorteile EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Summe EUR
Dr. Kai Schmidt- Eisenlohr	135.000,00	20.000,00	4.374,34	0,00	159.374,34

Der geldwerte Vorteil enthält die Überlassung einer Bahncard 100.

Für Herrn Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr besteht keine Ruhegehaltszusage.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH besteht aus 9 Mitgliedern. Im Jahr 2018 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Name	Funktion
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL	Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende des Aufsichtsrats
Theresia Bauer, MdL	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden- Württemberg Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Michael Auer	Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Theresa Schopper	Staatssekretärin im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg
Senator E.h. Wolfgang Wolf	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V.
Rainer Reichhold	Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages e.V.
Gisela Splett	Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Dr. Ulrich Theileis	Stellv. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank, Staatsbank für Baden- Württemberg
Thomas Conrady	Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsleitung gehört eine Frau an.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2018 vier Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK - mit Ausnahme der nachstehend angeführten Abweichungen - entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Rn. 38: Die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2018 als Maßstab zur Bemessung der variablen Vergütung ist nicht vor Beginn des Jahres 2018 abgeschlossen worden, sondern erst am 10. Juli 2018. Grund hierfür war ein erhöhter Abstimmungsbedarf.

Rn 92: Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Verzicht auf den Selbstbehalt rührt daher, dass der Aufsichtsrat einem entsprechenden Vorschlag der damaligen Geschäftsführung zugestimmt hat. Inzwischen ist in einer seit dem 27.09.2018 geltenden neuen Versicherung ein Selbstbehalt vereinbart worden.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, 19.08.19
Datum

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau



Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Geschäftsführer